



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**  
vom 16.03.2023

### **Beantragung von Hilfen aus dem Härtefallfonds für Heizölkunden**

Die Bundesregierung hat einen Härtefallfonds für Heizölkunden beschlossen, mit dem Verbraucher, die im Jahr 2022 zu hohen Preisen Heizöl bezogen haben, entlastet werden sollen. Die Zuständigkeit dafür liegt bei den Bundesländern. Das Land Berlin hat es geschafft, die Antragstellung ab dem 31.01.2023 zu ermöglichen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Bis wann können die bayerischen Bürger damit rechnen, ihre Anträge stellen zu können? ..... 2
  2. Mit welchen Bearbeitungszeiten von Antragstellung bis Auszahlung rechnet die Staatsregierung? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 3

# Antwort

## des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 06.04.2023

### Vorbemerkung

Zunächst ist klarstellend darauf hinzuweisen, dass die Härtefallhilfen nicht nur für Heizölkunden gelten, sondern sich auf alle nicht leitungsgebundenen Energieträger beziehen.

### 1. Bis wann können die bayerischen Bürger damit rechnen, ihre Anträge stellen zu können?

Ein genauer Antragsstart kann derzeit noch nicht genannt werden. Nachdem nun eine unterschriftsreife Verwaltungsvereinbarung vorliegt, laufen die hierzu erforderlichen Abstimmungen, wie u. a. die Beteiligung des Parlaments nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz (ParlBG). Parallel dazu können nun die EDV-technischen Voraussetzungen für die Antragstellung schnellstmöglich finalisiert werden. Sobald der Antragsstart konkretisiert werden kann, wird dieser umgehend über die Homepage des Staatsministeriums und die Presse bekanntgeben. Anträge können dann bis zum 20.10.2023 gestellt werden.

Interessierte können aber bereits jetzt das Ob und die Höhe der Härtefallhilfen berechnen. Hierfür steht ein Rechner auf der Homepage des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur Verfügung. Zudem können sich Interessierte bei Fragen bereits jetzt sowohl telefonisch als auch per E-Mail an die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wenden. Nähere Informationen finden sich auf [www.stmas.bayern.de](http://www.stmas.bayern.de)<sup>1</sup>.

### 2. Mit welchen Bearbeitungszeiten von Antragstellung bis Auszahlung rechnet die Staatsregierung?

Die Bearbeitungszeit hängt von der Anzahl der Anträge ab, die gestellt werden. Derzeit lässt sich noch keine genaue Antragszahl prognostizieren, da insbesondere keine näheren Informationen darüber vorliegen, zu welchen Zeitpunkten und Preisen die nicht leitungsgebundenen Energieträger eingekauft wurden. Mittels o. g. Rechner können die Nutzerinnen und Nutzer von nicht leitungsgebundenen Energieträgern bereits vor einer eventuellen Antragstellung einschätzen, ob ein solcher Antrag auf die Härtefallhilfen Aussicht auf Erfolg hat.

1 <https://www.stmas.bayern.de/energiekrise/index.php>

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.